

Sprachstandardisierung unter Mehrsprachigkeitsbedingungen. Das Deutsche in Luxemburg im 19. Jahrhundert

1 Einleitung

Der Beitrag behandelt Aspekte der Standardisierung des Deutschen in Luxemburg während des ‚langen‘ 19. Jahrhunderts.¹ Luxemburg ist durch eine weit zurückreichende Mehrsprachigkeit gekennzeichnet und bildet so ein willkommenes Beispiel, um Sprachstandardisierung unter Mehrsprachigkeitsbedingungen zu untersuchen. Sprachstandardisierung, verstanden als Selektion, Kodifikation, Implementierung und Ausbau von Normen (Haugen 1966), wurde bisher weitgehend unter nationalsprachlichen oder komparativen Gesichtspunkten (vgl. Vandenbussche 2007) betrachtet. Hingegen wurden Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts sowohl in der empirischen Beschreibung wie auch in der Theoriebildung kaum berücksichtigt. Um diese Forschungslücke zu füllen, werden diese Faktoren im hier vorgestellten Ansatz zentral gesetzt. In der empirischen Studie wird ein umfangreiches Korpus von historischen zweisprachigen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Luxemburg hinsichtlich Veränderungstendenzen im 19. Jahrhundert ausgewertet. Zentrale Forschungsfragen betreffen einerseits die (Weiter)entwicklung der Sprachstruktur des Deutschen in Luxemburg in der Zeit von 1795 bis 1920 unter dem Einfluss der regionalen Varietäten (i.e. Moselfränkisch und sich herausbildendes Luxemburgisch) und des Französischen auf den Niveaus Graphematik, Morphologie, Lexik und Syntax (Korpusstandardisierung) und andererseits die Veränderungen im zugeschriebenen Status der beteiligten Varietäten (Statusstandardisierung).

Die gewählte Zeitspanne des langen 19. Jahrhunderts von der Zeit der Französischen Revolution bis zum 1. Weltkrieg fokussiert dabei auf sich verändernde Sprachkontaktszenarien, die durch mehrfach wechselnde politische Konstellatio-

¹ Dieser Beitrag beschreibt die Grundstruktur des Forschungsprojekts ‚Standardization in Diversity (SDiv). The case of German in Luxembourg 1795–1920‘, das im Zeitraum 2013–2016 vom Fonds National de la Recherche (Luxemburg) und der DFG gefördert wird. Weitere Informationen auf der Internetseite des Projekts unter <http://infolux.uni.lu/standardization>.

nen gerahmt sind (u.a. Annexion an Frankreich 1798 – 1814, Neuordnung durch den Wiener Kongress 1815, Neugründung mit veränderter Grenzziehung 1839, ‚Luxemburg-Krise‘ mit Festlegung der Neutralität 1866–1867, Ende der Personalunion mit den Niederlanden 1890, Besetzung durch deutsche Truppen im 1. Weltkrieg²). Die Rekonstruktion der Standardisierung des Deutschen untersucht strukturelle Prozesse wie die Variation und Replikation sprachlicher Merkmale im Austausch mit dem Französischen sowie Sprachenmanagementaktivitäten und metasprachliche Kommentare aus dieser Zeit. Ziel ist es, ein detailliertes Bild der Status- und Korpusstandardisierung und des funktionalen Ausbaus des Deutschen in Luxemburg zeichnen und darüber hinaus eine Standardisierungstheorie formulieren zu können, die dem Faktor Mehrsprachigkeit Rechnung trägt.

Der vorliegende Beitrag stellt die Grundstrukturen dieses Projekts dar und präsentiert erste, tentative Forschungspisten. Abschnitt 2 gibt zunächst eine Übersicht über die Datengrundlage, danach folgt die Darstellung erster Ergebnisse zur Korpusstandardisierung (Abschnitt 3) und Statusstandardisierung (Abschnitt 4).

2 Datengrundlage

Um Standardisierungsaspekte im Zeitverlauf empirisch basierend nachzeichnen zu können, wird eine Datengrundlage benötigt, die neben der erforderlichen zeitlichen Tiefe auch eine relative textsortenspezifische Konstanz und ausreichende Textgröße aufweist. Ausgewählt wurde die Textsorte des öffentlichen Aushangs, die in Luxemburg im 18. Jahrhundert populär wurde und bis zum Beginn des 20. Jh. die kommunikative Funktion erfüllte, die sich herausbildende Bürgergesellschaft über vielfältige administrative Angelegenheiten zu informieren und damit auch einen öffentlichen Sprachraum zu schaffen. Dazu wurden die großformatigen Ankündigungen an strategischen Stellen (u.a. am Rathaus) ausgehängt. Sie etablierten so die Kommunikationsschnittstelle mit der Bevölkerung. Im Falle der Stadt Luxemburg umfasst die Spanne der Themen so unterschiedliche Bereiche wie die Aushebung von Soldaten, Ankündigung von Steuererhöhungen oder Jahrmärkten, dynastische Belange, öffentliche Ausschreibungen, Hygienevorschriften, polizeiliche Mitteilungen u.v.m. Das Stadtarchiv der Stadt Luxemburg verfügt über die lückenlose Sammlung dieser ‚Affichen‘ von der Zeit der französischen Revolution bis zum Ende des 1. Welt-

² Vgl. zu den Grundzügen der luxemburgischen Geschichte Pauly (2011).

kriegs.³ Ungefähr die Hälfte der Aushänge ist zweisprachig französisch-deutsch verfasst, die übrigen sind einsprachig deutsch, französisch und selten niederländisch. Von den ca. 5600 inventarisierten Dokumenten wurden 2400 für das Kernkorpus ausgewählt, die mit einem Großformatscanner zunächst bild-digitalisiert und danach manuell text-digitalisiert wurden. Der Umfang des Korpus beläuft sich auf ca. 1.8 Mio Wortformen, die mittels einer Konkordanzsoftware in vielfältiger Weise für Variationsanalysen durchsuchbar sind. Für die zweisprachigen Aushänge besteht die Möglichkeit, getrennt in einer Sprachversion zu suchen und im Suchergebnis die entsprechende Stelle in der jeweils anderen Sprache ebenfalls angezeigt zu bekommen. Bei diesem Korpus handelt es sich damit um eines der wenigen historischen Parallelkorpora (vgl. die ausführliche Korpusbeschreibung in Gilles / Ziegler 2013). Zur Illustration des Sprachdatentyps zeigt die folgende Übersicht den Beginn einer typischen Bekanntmachung vom Anfang des 19. Jhs.

INVITATION

LE soussigné Commissaire spécial chargé de l'information de commodo et incommodo dans l'acquisition que l'on se propose de faire, pour la ville de Luxembourg, d'une pièce de terre, appartenante au Sr. Gonner, laboureur, demeurant sur le Lampertsberg, située au même lieu, près les glacis, longeant la promenade nouvellement plantée d'arbres, donnant au nord sur le chemin conduisant au moulin dit Baumühle [...]

EINLADUNG

Der Unterfertigte, als Spezial=Commissär ernannt, um zu untersuchen, ob es schicklich oder unschicklich sey, ein, dem Hrn. Gonner, Ackerer, wohnhaft auf dem Lampertsberge, angehörige, eben da=selbst, neben dem neu angelegten und mit Bäumen bepflanzten Spaziergange, be=findliches Ackerfeld, welches auf der Nord=seite an den Weg nach der Baumühle [...]

Ausschnitt aus einer Bekanntmachung vom 24. Juli 1821 über einen Grundstücksverkauf (LU Imp. III 0017, Archiv der Stadt Luxemburg)

Dieses Kernkorpus wird ergänzt durch weitere Verwaltungstexte aus dem 19. Jh. wie dem *Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg* (*Mémorial*'), das überwiegend Gesetzestexte, aber auch ähnliche öffentliche Ankündigungen, durchgängig zweisprachig französisch-deutsch, enthält. Für die Analyse der Korpusstandardisierung steht damit ein umfangreiches, zeitlich

³ Wir danken der Archivarin des Luxemburger Stadtarchivs Dr. Evamarie Bange für die Nutzungserlaubnis für das Korpus.

gestaffeltes Parallelkorpus zur Verfügung, das mit Hilfe eines Konkordanzprogramms quantitativ ausgewertet werden kann.

Zur Analyse der Statusstandardisierung werden neben diesen Quellen weitere Textdokumente des 19. Jh. berücksichtigt (z. B. metasprachliche Äußerungen in Zeitungen und Zeitschriften, interne Verwaltungsvorschriften und -korrespondenz zur Sprachenwahl, zu Sprachengesetzen und -verordnungen).

3 Aspekte der Korpusstandardisierung

Korpusstandardisierung bezieht sich auf systemische Aspekte der Sprachstandardisierung (Kloss 1969). Während Standardisierungstheorien typischerweise vor dem Hintergrund monolingualer Szenarien entworfen werden (s. z. B. Haugen 1966), gilt es im Fall von Luxemburg angesichts der dortigen weit zurückreichenden und stets beibehaltenen Mehrsprachigkeit diese auch bei der Beschreibung der Sprachstandardisierung des Deutschen zu berücksichtigen. Dazu werden insbesondere kontaktinduzierte Interferenzen und Replikationen sprachlicher Strukturen in den Fokus genommen. Dabei wird vom Sprachkontakt zwischen germanischen Varietäten (d. h. Moselfränkisch / emergierendes Luxemburgisch, kolloquiales Deutsch) einerseits wie dem Kontakt zwischen dem Deutschen und Französischen andererseits ausgegangen. Eine besondere Rolle spielt dabei das Französische, da anzunehmen ist, dass viele der Bekanntmachungen zunächst auf Französisch verfasst und dann in das Deutsche übersetzt wurden. Analysiert wird dann, wie französische Strukturen im Deutschen repliziert werden und wie sich die Abhängigkeit von der französischen Vorlage über die Zeitspanne des Korpus entwickelt. Neben diesen konkret einer Sprache zuordbaren Einflüssen werden auch andere auffällige Variationsphänomene untersucht und ihr Entwicklungspfad im Kontext des Mehrsprachigkeitsfaktums interpretiert. Diese systemischen Entwicklungen bilden die Spezifik der Normbildung des Deutschen in Luxemburg ab und stellen eine besondere Form des Sprachwandels dar (vgl. Mattheier 1998, 826). Die Beschreibung der Standardisierung des Deutschen erfolgt auf struktureller Ebene in Form einer Variablenanalyse, entsprechend der angenommenen Ausdehnung der Einflüsse unter Berücksichtigung sowohl graphematischer, morphologischer, syntaktischer als auch lexikalischer Variablen, d. h. im gesamten Spektrum der Grammatik, als auch auf lexikalischer Ebene.

Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in einige Kontaktphänomene:

- Graphophonologische Schreibung unter französischem Einfluss
z. B. *Affischen*, *Neuschateau* für frz. *affiches* [afif], *Neufchateau* [nœʃato]
z. B. *Früctidor*, *Sürprise* für frz. *Fructidor* [frɥctidɔʀ], *surprise* [syrpriz]
- Morphosyntaktische Replikation aus dem Französischen (Bewahrung des morphologischen Musters aus dem französischen Ausgangstext in der deutschen Version)
z. B. *die Steuer[-]baren* für frz. *les contribu[-]ables* (Replikation des frz. Lexems mit Stamm und Suffix)
z. B. *man thut zu wissen* für frz. *on fait savoir* (*tun*-Konstruktion)
- Phonologische Interferenzen aus dem Luxemburgischen
z. B. *Giltigkeit* für Gültigkeit (Entrundung)
- Erhaltung des Schwas in versch. morpholog. Kontexten (z. B. bei Nomen im DatSg: *an dem Thore* oder bei Verben 3PSg: *kommt*)
- Lexikalische Interferenzen aus dem Französischen, insbesondere behördensprachlicher Fachwortschatz
z. B. *Municipal-Octroi* „Stadtsteuer“, *Debit* „Geschäft“, *Mair* „Bürgermeister“

Bezüglich der lexikalischen Interferenzen aus dem Französischen ist für die Textsorte der Bekanntmachung interessant, den behördensprachlichen Fachwortschatz zu untersuchen. Administrative Strukturen aus Frankreich erfuhren in dieser Zeit wachsenden Einfluss in ganz Europa. In Luxemburg hat sich dieses behördensprachliche Vokabular durch den langen und intensiven Kontakt vermutlich noch mehr als im monolingualen Teil des deutschen Sprachgebiets etabliert.

Mithilfe des Parallelkorpus ist es möglich, solche und weitere Interferenzen und Replikationsprozesse zu analysieren. Die Variablen setzen sich entsprechend aus Varianten zusammen, die sich aus den beteiligten Sprachen / Varietäten ableiten lassen bzw. explorativ aus den Korpusdaten entwickelt werden, wodurch ein korpus-basierter und ein korpus-gesteuerter Ansatz miteinander verbunden werden (vgl. Bubenhofer 2009). Die Variablen samt den zugehörigen Varianten werden im Hinblick auf ihre qualitative und quantitative Verteilung über den Zeitraum von 1795 bis 1920 untersucht. Die Unterteilung des gesamten Zeitraums in kleinere Subperioden und die Auswertung der Variantenverteilung für die einzelnen Subperioden erlauben dabei die genaue Verfolgung von Entwicklungsprozessen. Außerdem kann die diachrone Entwicklung der Variablen mit außersprachlichen Ereignissen korreliert werden.

Zur Veranschaulichung des Analyseverfahrens wird im Folgenden die Entwicklung des Namens des (Groß-) Herzogtums bzw. der gleichnamigen Stadt vor-

gestellt.⁴ Häufig finden sich im Untersuchungszeitraum die beiden Varianten *Lützemburg* und *Luxemburg*. Erstere ist als die historisch ältere Form anzusehen. Sie kann als eine der „Hauptvarianten seit frühneu-hochdeutscher Zeit“ (Kollmann 2011, 168) gelten, die aus ahd.-mfrk. **Lüzzilinbur(u)ch* hervor gegangen ist. Die Schreibung des Namens für Luxemburg mit *x* erscheint dagegen erstmals in einer altfranzösischen Urkunde aus dem Jahre 1264. Nach und nach setzte sich diese Schreibung zunächst im Französischen und sehr viel später auch im deutschsprachigen Raum durch. Die Entwicklung nach dem erstmaligen Beleg auf einem Flugblatt aus dem Jahr 1684 fasst Kollmann (2011) wie folgt zusammen:

„Über einen Zeitraum von insgesamt 155 Jahren wechseln sich die beiden ‘Konkurrenten’ mit *tz* und *x* phasenweise in einer erstaunlichen Regelmäßigkeit gegenseitig ab. Am Ende dieses ‘Ping-Pong-Spieles’ trat das *x* als Gewinner hervor.“ (Kollmann 2011, 205)

Die jeweilige Auftretenshäufigkeit dieser beiden Varianten wurde in vier verschiedenen Perioden überprüft. Die Hypothese einerseits anschließend an die Beobachtungen von Kollmann (2011), andererseits im Hinblick auf den Standardisierungsprozess ist dabei, dass in der frühesten Periode Variation zwischen beiden Formen zu beobachten ist, während mit fortschreitender Sprachstandardisierung sich Homogenisierung zugunsten einer einzigen Variante durchsetzt. Die Ergebnisse der Auswertung sind Tabelle 1 zu entnehmen:

Tab. 1: Ergebnisse für die Variable LUXEMBURG

Periode	Lützemburg	Luxemburg
LU II (1795–1814)	183 (75%)	62 (25%)
LU III (1815–1843)	1421 (78%)	411 (22%)
LU IV/1 (1844–1890)	3 (0,1%)	2067 (99,9%)
LU IV/2 (1891–1920)	–	3479 (100%)

Es zeigt sich, dass in den ersten beiden Perioden beide Formen belegt sind, mit einem Schwerpunkt auf der Variante *Lützemburg*. Ab der dritten Periode, d. h. nach der Gründung des Nationalstaates im Jahr 1839, ändert sich dieses Verhältnis massiv und die im Französischen entstandene Variante *Luxemburg* setzt sich mehr und mehr durch und verdrängt das ursprüngliche *Lützemburg* vollständig. Diese Form der Variantenreduktion wird hier als Manifestation von Korpusstan-

⁴ S. auch Ziegler (2011; 2012) zur Analyse der nominalen Pluralflexion und kontaktinduzierten Interferenzen in den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Luxemburg.

standardisierung interpretiert (Deumert / Vandenbussche 2003, 3). Nach diesem Muster lassen sich weitere Variablen analysieren, deren Gesamtbetrachtung schließlich die Möglichkeit bietet, eine Taxonomie von Variations- und Replikationsmustern aufzustellen, die wiederum in eine Theorie zu Sprachstandardisierung unter Mehrsprachigkeitsbedingungen einbezogen werden kann.

Für den Bereich der Graphematik soll die Variation zwischen <w> und <vv> vorgestellt werden. Letztere Variante ist historisch aus der Ligatur zweier *v* hervorgegangen (Coulmas 1999, 547) und findet sich z. B. in <Gevvalt> ‚Gewalt‘. Die quantitative Korpusanalyse dieser Graphem(verbinding) liefert Tabelle 2:

Tab. 2: Graphematische Variation <vv> ~ <w>

Periode	<vv>	<w>
LU II (1795–1814)	172 (3,1%)	5384 (96,9%)
LU III (1815–1843)	1 (0,1%)	5055 (99,9%)
LU IV/1 (1844–1890)	–	5353 (100%)
LU IV/2 (1891–1920)	–	5127 (100%)

Die Variablenanalyse zeigt Variation zwischen den beiden Varianten, die im Verlauf des Untersuchungszeitraums stark zurückgeht. Auch wenn die Ligatur <vv> nur zu einem geringen Anteil vertreten ist, so ist ihr Auftreten dennoch verwunderlich, da der Wechsel zu <w> bereits lange vor dem Untersuchungszeitraum begonnen hat. Dieser Befund lässt einen Zusammenhang mit der französischen Annexion und ihrer Verwaltung vermuten, zumal das betreffende Schriftzeichen im Französischen ‚double V‘ (‚Doppel-V‘) genannt wird, der dem Graphem <w> im Deutschen entsprechende Lautwert ([v]) im Französischen als <v> verschriftlicht wird und der Buchstabe <w> als letzter dem französischen Alphabet hinzugefügt wurde (Grevisse 1993, 85).⁵ Solche Rückbindungen stehen im zentralen Interesse des Projekts, müssen an dieser Stelle jedoch noch Spekulation bleiben.

4 Aspekte der Statusstandardisierung

Um den Prozess der Statusstandardisierung des Deutschen in Luxemburg detailliert beschreiben zu können, werden zum einen die sprachpolitischen Maßnah-

⁵ Möglicherweise gibt es jedoch auch eine technische Motivation dahingehend, dass das <w> drucktechnisch nicht darstellbar war.

men, d. h. Gesetze, Verordnungen und Dekrete zur Legitimität und zum Gebrauch des Deutschen, zum anderen der Diskurs zur Sprachstandardisierung des Deutschen und zur Mehrsprachigkeit in Luxemburg untersucht. Mit dem Fokus auf die sozio-historischen Bedingungen (vor allem bei Regimewechsel und gesellschaftlichen Umbrüchen) kann die Dynamik der Statusstandardisierung (vgl. Kaplan / Baldauf 1997), die Wirksamkeit der Sprachreglements und die gesellschaftliche Konstruktion von Sprachideologien integrativ analysiert werden. Ein Ansatz, der eine solche integrierte Analyse von Sprach(en)politik, Sprachideologie und Sprachpraxis erlaubt, ist die Sprachmanagement-Theorie (vgl. Spolsky 2009).

Das Korpus, das zurzeit aufgebaut wird, umfasst Dokumente zur Sprachenpolitik in Luxemburg (Memorial A 1795–1920 und Memorial B 1854–1870) sowie metasprachliche Kommentare in den Bekanntmachungen selbst, in den Dokumenten der internen Behördenkorrespondenz und in Zeitungen (z. B. im *Luxemburger Wort* 1848–1919). Diese Datenvielfalt ermöglicht es, die Verknüpfungen zwischen sprachpolitischen Maßnahmen und sprachideologischen Entwicklungen, z. B. die Ausbildung einer Ideologie des Standardismus, des Homogenismus und des Purismus (vgl. Maitz / Elspaß 2013) bzw. einer Ideologie des Variationismus (vgl. Blommaert 1999) und des Multilingualismus (vgl. Dorostkar 2014) aufzudecken und die gesellschaftliche Wertigkeit und Bedeutung des Deutschen in Luxemburg im Vergleich zum Französischen und Luxemburgischen zu bestimmen.

Das Analyseschema für die sprachpolitischen Aktivitäten und den Diskurs zur Standardisierung des Deutschen in Luxemburg unterscheidet folgende Bezugsgrößen: Sprachstatus, Sprachkorpus und Sprachgebrauch. Im Rahmen dieser Gliederung wird des Weiteren eine Einteilung zwischen solitären und intersubjektiv geteilten Wissensschemata vorgenommen. Dabei interessieren insbesondere solche Typisierungen und Relevanzsysteme, die als kollektives Sprachbewusstsein die Herausbildung und Entwicklung gesellschaftlicher Sprachideologeme widerspiegeln. Es werden die Argumentationsmuster zur Legitimation des Deutschen, die Glottonyme zur gesellschaftlichen Funktion, die Attribuierungen und metaphorischen Konzeptualisierungen zur Bewertung des Deutschen untersucht. Eine weitere Analysekategorie bilden die kulturellen Modelle (vgl. Geeraerts 2003, Berthele 2010), die im Standardisierungsdiskurs aktiviert werden und als Superkategorie eine Zuordnung der Argumentationsmuster, Glottonyme, Attribuierungen und Metaphorisierungen in ein „rationalistisches Modell“ bzw. „romantisches Modell“ zulassen. Nach Geeraerts (2003) steht das „rationalistische Modell“ für eine Sicht auf Sprache, in der Sprache als Instrument der Kommunikation zur Erfüllung übergeordneter Ziele wahrgenommen wird. Das „romantische Modell“ steht dagegen für eine Sprachauffassung, die Sprache als Ausdrucksmittel wahrnimmt, z. B. als Ausdruck nationaler Identität.

4.1 Standardisierungsdiskurs: kulturelle Modelle, Sprachideologien, Argumentationsmuster, Glottonyme und Bewertungen

Im Diskurs zur Standardisierung des Deutschen in Luxemburg finden sich Belege für beide kulturelle Modelle. Beispiel 1 illustriert die Grundierung einer metasprachlichen Äußerung im rationalistischen Modell. So fordert der frankophone Beamte Duportail in einem Schreiben vom 12. Dezember 1795 von den luxemburgischen Verwaltungsbeamten auf regionaler Ebene die Einsetzung eines Übersetzungsbüros für französisch-deutsche Übersetzungen. In seiner Begründung verweist Duportail darauf, dass ein bis zwei Planstellen für die Übersetzung absolut notwendig seien, da ein Großteil der Bevölkerung im ‚Departement der Wälder‘ germanophon sei und mit den gesetzgeberischen Akten des Pariser Konvents vertraut gemacht werden müsse. Der pragmatisch motivierte Vorstoß des Beamten fordert mehr Übersetzungen und insofern Zweisprachigkeit, gleichzeitig dienen die Ausführungen auch dem übergeordneten Ziel einer effizienteren und qualitativ verbesserten Informationsvermittlung in dem seit 1795 von der Französischen Republik annektierten Luxemburg.

Beispiel 1 (Originaltext)

„[...] il a été oublié un objet absolument essentiel pour cette ~~administration dont~~ Département dont la plupart des habitans n'entendent et ne parlent que la Langue allemande. Il s'agit d'une ou deux places de secretaires traducteurs [...] surtout dans un momens où vous recevez une quantité considerable de Lois qui doivent etre traduites et imprimées pour tout le Departement [sic].“ (Archives nationales du Luxembourg, im Folgenden (=ANL), B-0028)⁶

Beispiel 2 illustriert eine metasprachliche Auffassung, der das romantische Modell zugrunde liegt. Die entsprechende Textstelle findet sich in einem Artikel in der luxemburgischen Wochenzeitung für National-Literatur, *Das Vaterland*. Der Artikel erschien am 6. Juni 1869, d. h. im Jahr der Luxemburgkrise und ein Jahr vor dem Deutsch-Französischen Krieg und zeigt die Instrumentalisierung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Symbol für die Luxemburger, d. h. den Versuch der Konstruktion der Luxemburger als „Deutsche“ (vgl. auch den Superlativ in „vom reinsten Blute“). Hier heißt es:

⁶ Übersetzung von Olivier Moliner. Im Folgenden (=OM) „[...] für dieses Departement, in dem der Großteil der Bürger ausschließlich nur die deutsche Sprache spricht und versteht, wurde ein absolut wichtiger Gegenstand vergessen. Es geht um eine oder zwei Stellen für Übersetzungssekretäre [...] vor allem in einem Moment, in dem Ihr eine beträchtliche Menge von Gesetzen erhaltet, die als Druckausgabe für das ganze Departement übersetzt werden müssen.“

Beispiel 2

„Keiner kennt und versteht ein Volk, der nicht seine Sprache versteht. [...] Für einen jeden und vorurteilsfreien Luxemburger kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das luxemburgische Volk ein deutsches ist [...] Unsere Sprache, unser Gemüthsleben, unsere Sitten und Bräuche, kurz unser ganzes Wirken und Weben, stempeln uns als Deutsche vom reinsten Blute.“

Beispiel 3 liefert einen Beleg für die gleichzeitige Inanspruchnahme der Mehrsprachigkeitsideologie (im Sinne von innerer und äußerer Mehrsprachigkeit) und Sprachpurismus- / Standardismuseideologie. Es handelt sich um eine Textstelle aus einem französischsprachigen Brief vom 17. September 1837 aus der niederländischen Regentschaftsperiode. Der Verfasser des Briefes, der hessischstämmige Geheimrat Ernst Stifft, der dem niederländischen König unterstellt ist, wendet sich von Den Haag aus an die untergeordnete Regierungskommission in Luxemburg Stadt, um sich u.a. über die angeblich zu geringen Deutschkompetenzen der großherzoglichen Behörden zu beschweren. Stifft erörtert die domänenspezifischen Sprachgebrauchsregeln (Familie, Öffentlichkeit) für den Dialekt und die Standardvarietäten des Deutschen und Französischen. Er bedient sich dabei sozialdifferenzierender, z.T. moralisierender Stereotype („jeder“ vs. der „zivilisierte Teil der Bevölkerung“) im Kontext eines normgerechten Sprachgebrauchs (erkennbar an den Adjektivattributen „rein“ und „unverdorben“), die er als kollektiv geteilte Wissensschemata dem niederländischen Monarchen unterstellt und so auch legitimiert:

Beispiel 3

„Jede Provinz, in Deutschland, in Frankreich und in allen anderen Ländern hat ihren Dialekt („patois“ im Originaltext), den jeder für das Sprechen innerhalb der Familie nutzt; aber überall nutzt der zivilisierte Teil der Bevölkerung, dem die Mitglieder der öffentlichen Verwaltung angehören, die *reine* und *unverdorbene* Sprache; und ich denke dass ihre Majestät dieselbe Überzeugung in Bezug auf die luxemburgische Verwaltung hatte.“ (ANL, F-101, Hv. OM)⁷

Das letzte Beispiel ist ein sehr komplexes Beispiel, weil es zeigt, wie verschiedene Diskurse (Mehrsprachigkeitsdiskurs, Standarddiskurs), verschiedene Nominationen (Deutsch, Französisch, Muttersprache, Hochdeutsch, Luxemburger Platt)

⁷ Originaltext: « [...] Chaque Province de l'Allemagne, de la France et de tous les pays, a son patois, dont chacun se sert en conversation familière; mais partout la partie civilisée de la population à laquelle appartiennent les membres des Autorités publiques, connaît la langue pure et non corrompue; et je pense que Sa Majesté a eu la même persuasion à l'égard des Autorités Luxembourgeoises. » (ANL, F-101)

mit einer spezifischen Sprachideologie (Purismus) verknüpft werden und dabei in der Wahl der Versprachlichungsstrategien die tieferliegenden, z.T. komplexen und ambivalenten Spracheinstellungen sichtbar werden lässt (erkennbar an der Verwendung des Adverbs „eigentlich“ und dem intensivierten Adjektivattribut in der Nominalphrase „ganz bedauerlicher Einfluss“). In einem Artikel im *Luxemburger Wort* vom 17. Oktober 1905 heißt es:

Beispiel 4

„[...] Was uns Luxemburger angeht, so muß man bedenken, daß wir eigentlich drei Sprachen zu lernen haben, indem weder das Deutsche noch das Französische unsere Muttersprache ist. [...] Auf die Aussprache des Hochdeutschen übt unser Luxemburger Platt einen ganz bedauerlichen Einfluß aus.“

4.2 Sprachgebrauch und (sprach)politischer Kontext

Im Folgenden wird die Praxis der behördlichen Sprachwahlen im Kontext der (sprach)politischen Veränderungen dargestellt. Grundlage ist eine quantitative Analyse der mono- und bilingualen öffentlichen Bekanntmachungen bezogen auf das Gesamtkorpus der Bekanntmachungen (N= 5649). Abbildung 3 liefert die Verteilung der Sprachwahlen für den gesamten Untersuchungszeitraum (1794–1920), Abbildung 4 bietet einen Zoom auf die Periode der französischen Annexion (1795–1814) sowie über die kurze Zeitspanne von der Niederlage Napoleons bis zum Wiener Kongress (1814–1815).

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der einsprachig deutschen, einsprachig französischen, einsprachig luxemburgischen, einsprachig niederländischen, zweisprachig deutsch-französischen und zweisprachig französisch-niederländischen Bekanntmachungen im politischen Kontext:

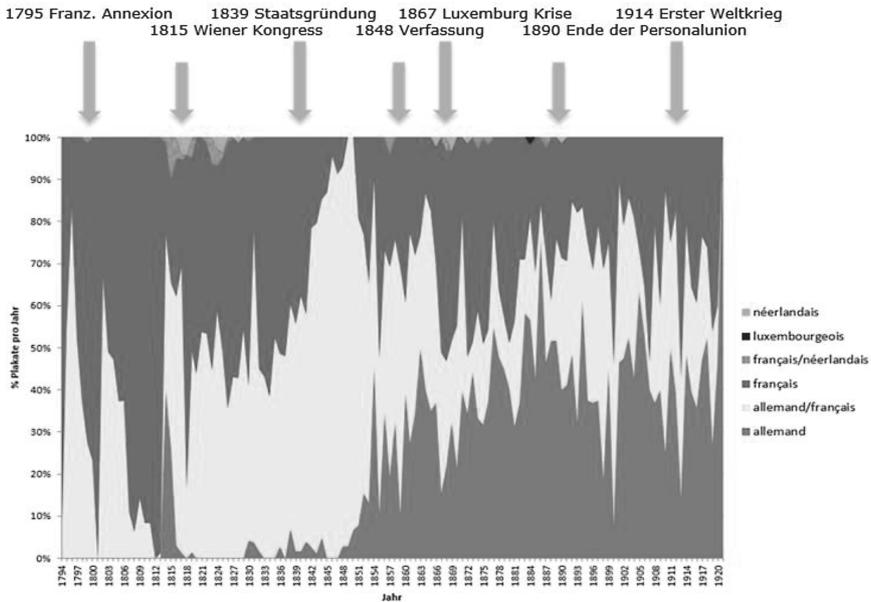


Abb. 3: Sprachenwahlen gesamt

Es wird deutlich, dass der Anteil der deutsch-französisch Bekanntmachungen zu bestimmten Zeiten bestimmte Spitzen aufweist (für 1796: 80%; für 1802 65%). Nicht weiter erstaunlich ist der relativ hohe Anteil von einsprachig französischen Bekanntmachungen während der gesamten französischen Annexion, der in den Jahren 1801 und 1812 (Napoleonische Periode) kurzzeitig nahezu 100% erreicht. In Bezug auf das Deutsche ist das erstmalige Vorkommen von einsprachig deutschen Bekanntmachungen in den Jahren 1814 und 1815 (Niederlage Napoleons, Wiener Kongress) auffällig. Dieser Anstieg fällt in den Folgejahren wieder nahezu auf den Nullwert der Vorzeit zurück, um sich dann ab 1848 bis 1920 auf einem relativ stabilen Niveau, zwischen 30% und 40%, einzupendeln. Niederländisch-französisch verfasste sowie einsprachig niederländische Bekanntmachungen tauchen nur in geringem Umfang auf, für einsprachig luxemburgische Bekanntmachungen gibt es einen einzigen Beleg. Insgesamt lässt sich eine relativ dynamische und tendenziell ansteigende Verlaufskurve der einsprachig deutschen Bekanntmachungen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts (genauer 1848 / 49) feststellen. Dieser Anstieg der einsprachig deutschen Bekanntmachungen vollzieht sich zeitgleich mit dem Rückgang der deutsch-französischen sowie einsprachig französisch verfassten Bekanntmachungen.

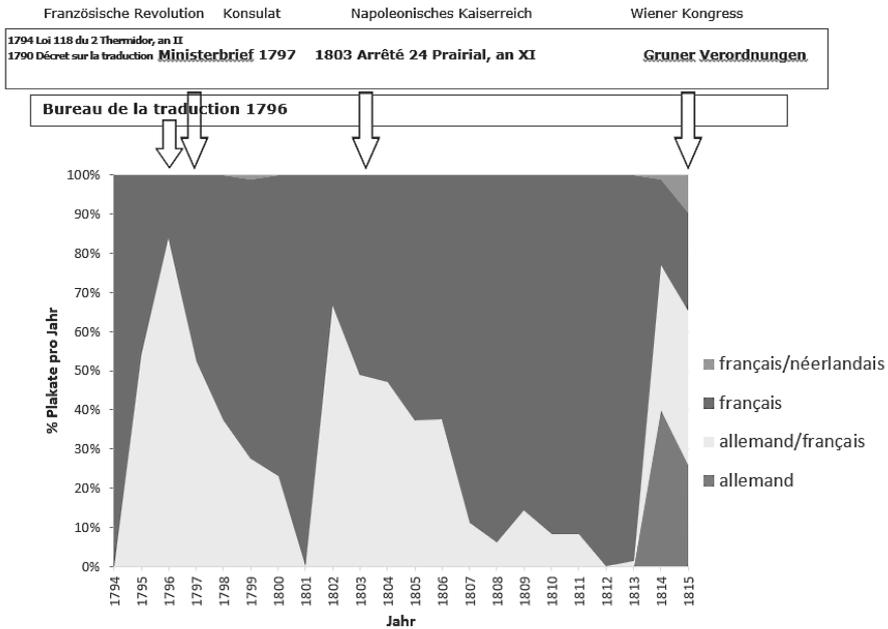


Abb. 4: Sprachenwahlen in der französischen Periode bis Wiener Kongress

Abbildung 4 ermöglicht einen politisch präziseren, jahrgenauen Einblick in das prozentuale Aufkommen der ein- und zweisprachigen Bekanntmachungen für den Zeitraum 1794–1815 (vgl. Spalte 1), der auch die sprachpolitischen Akte und Aktivitäten berücksichtigt (vgl. Spalte 2). Der sprachpolitische Kontext gliedert sich in eine lokal-relevante sowie national-relevante Ebene. Zu den sprachpolitisch lokalen Maßnahmen zählt die Initiative des Beamten Duportail⁸ zur Installation eines Übersetzungsbüros (1796), zu den sprachpolitisch nationalbedeutsamen Aktivitäten zählen der Brief von Innenminister Neufchâteau⁹ (1797) und das napoleonische *Arrêté* vom 24. Prairial, Jahr XI (13. Juni 1803), in denen die

⁸ Siehe dazu Kap. 4.1: Duportail-Brief vom 12. Dezember 1795.

⁹ Brief vom 11. August 1797. Innenminister Neufchâteau wendet sich an die Administration centrale von Luxemburg (Übersetzung OM): „[...] Der Gebrauch (des Französischen) ist notwendig, um keine Trennungslinie zwischen den alten und neuen Bewohnern der Republik weiter bestehen zu lassen: Es erscheint mir deshalb zweckmäßig, dass die Urkunden der Standesämter in beiden Sprachen geführt werden und ich halte Sie dazu an, Maßnahmen zu ergreifen, um die französische Sprache zu verbreiten, sie soll die Muttersprache („langue maternelle“, Hv. OM) der Bewohner der wiedervereinigten Departements werden.“ (ANL, B-0028)

Verwendung des Französischen als Verwaltungssprache gefordert wird, verbunden mit Ausnahmeregelungen für zweisprachige Urkunden. Die Wirksamkeit der weiteren nationalen Sprachmaßnahmen (*Décret sur la traduction* 1790 und *Loi 118 du 2 Thermidor* 1794) für Luxemburg kann dagegen bezweifelt werden. Die Gruner Verordnungen (1814–1815)¹⁰ sowie die anbrechende Niederländische Regentschaft, die ebenfalls von nationaler Bedeutung sind, sorgen erstmals für eine Verbreitung von einsprachig deutschen sowie französisch-niederländischen Bekanntmachungstexten in Luxemburg.

Wie die Abbildung zeigt, lassen sich übersetzungsstarke und übersetzungsschwache Phasen während der französischen Annexion unterscheiden. Für die unterschiedlichen Phasen fällt außerdem auf, dass es für die untersuchte Textsorte zu einer Statusaufwertung des Deutschen kommt, und zwar indem das Deutsche indirekt als kooffizielle Sprache der Bekanntmachungen, neben dem Französischen, anerkannt wird. Trotz dieser Aufwertung behält in übersetzten Texten stets der französische Wortlaut Gesetzesgültigkeit. Unter den Vorzeichen der Ausbildung einer modernen Verwaltung kann das Deutsche als geschriebene Sprache an die mittelalterliche Stellung als Verwaltungssprache im ‚Quartier all-emand‘ in Luxemburg anknüpfen¹¹.

5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die Korpusstandardisierung zwei Formen der Variantenreduktion beschrieben werden konnten. Einerseits ein klares Ende der Variation ungefähr in der Mitte des 19. Jh. und Durchsetzen der im Französischen entstandenen Variante (vgl. lexikalische Variable LUXEMBURG), andererseits eine schon am Anfang des 19. Jh. abgeschlossene Homogenisierung, deren Richtung der bestehenden Tendenz der Variablenrealisierung folgt (vgl. graphematische Variation <vv> ~ <w>).

Die Untersuchung des Prozesses der Statusstandardisierung hat gezeigt, dass der Sprachgebrauch, d. h. die Sprachwahlen der städtischen Verwaltung Luxemburgs geprägt sind von einer gewissen Dynamik, der Sprachdiskurs von Ambivalenz und Komplexität. So gibt der punktuell nachgezeichnete Diskurs

¹⁰ Z.B.: „Verordnung wegen Einführung deutscher Amts=Titel. Trier, den 13. Januar / 25. Februar 1814“ durch Generalgouverneur Justus Gruner (ANL, B-0036).

¹¹ Vom Mittelalter über die burgundische Periode bis hin zur österreichisch-habsburgischen Herrschaftsphase verwendete man in Luxemburg überwiegend Französisch als Verwaltungssprache.

zur Standardisierung des Deutschen Sprachmanagemententscheidungen bzw. –forderungen zu erkennen, die auf der Mikro- und Makro-Ebene konfliktieren. Beobachtbar ist ferner ein Ringen um die Integrierbarkeit von komplexen Sprachverhältnissen einerseits sowie um die Suche nach einer angemessenen Sprachpolitik andererseits. Die politischen Rahmenfaktoren im ‚langen‘ 19. Jahrhundert spielen dabei eine wesentliche Rolle, die sich je nach Fall als situativ-ereignishaft (Wiener Kongress / Erste Verfassung) oder aber als konjunkturell (Französische Revolution, Unabhängigkeit) beschreiben lassen.

6 Literatur

- Berthele, Raphael (2010), „Der Laienblick auf sprachliche Varietäten: Metalinguistische Vorstellungswelten in den Köpfen der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer“, in: Ada Christina Anders / Markus Hundt / Alexander Lasch (Hrsg.), *Perceptual Dialectology*, Berlin / New York, 245–267.
- Blommaert, Jan (1999), „The debate is open“, in: Ders. (Hrsg.), *Language Ideological Debates*, Berlin / New York, 1–38.
- Bubenhöfer, Noah (2009), *Sprachgebrauchsmuster: Korpuslinguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse*, Berlin / New York.
- Coulmas, Florian (1999), *The Blackwell encyclopedia of writing systems*, Oxford / Malden.
- Deumert, Ana / Wim Vandenbussche (2003), „Standard languages: Taxonomies and histories“, in: Ana Deumert / Wim Vandenbussche (Hrsg.), *Germanic standardizations: past to present*, Amsterdam / Philadelphia, 1–14.
- Dorostkar, Niku (2014), *(Mehr)Sprachigkeit und Lingualismus. Die diskursive Konstruktion von Sprache im Kontext nationaler und supranationaler Sprachenpolitik am Beispiel Österreichs*, Göttingen.
- Franceschini, Rita (2006), „Mehrsprachigkeit: Das Lernpotential von Grenzregionen“, in: Andrea Abel / Mathias Stuflesser / Magdalena Putz (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in Europa: Erfahrungen, Bedürfnisse, Gute Praxis*, Bozen, 33–42.
- Geeraerts, Dirk (2003), „Cultural models of linguistic standardization“, in: René Dirven / Roslyn Frank / Martin Pütz (Hrsg.), *Cognitive Models in Language and Thought. Ideology, Metaphors and Meanings*, Berlin, 25–68.
- Gilles, Peter/ Evelyn Ziegler (2013), „The bilingual historical Luxembourgish public notices Database“, in: Paul Bennett u.a. (Hrsg.), *New Methods in Historical Corpus Linguistics*, Tübingen (= Corpus Linguistics and Interdisciplinary Perspectives on Language – CLIP, Vol. 2), 127–137.
- Grévisse, Maurice (1993), *Le bon usage. Grammaire française*, Paris / Louvain-la-Neuve.
- Haugen, Einar (1966): „Dialect, language, nation“, in: *American Anthropologist*, 68 (4), 922–935.
- Kaplan, Robert B. / Richard B. Baldauf (1997), *Language Planning from Practice to Theory*, Clevedon.
- Kollmann, Cristian (2011), „Woher kommt das x in Luxemburg?“, in: *Beiträge zur Namenforschung*, 46 (2), 165–210.
- Kloss, Heinz (1969), *Research possibilities on group bilingualism. A report*, Quebec.

- Maitz, Péter / Stefan Elspaß (2013), „Zur Ideologie des ‚Gesprochenen Standarddeutsch‘“, in: Jörg Hagemann / Wolf Peter Klein / Sven Staffeldt (Hrsg.), *Pragmatischer Standard*, Tübingen, 35–48.
- Mattheier, Klaus J. (1998), „Allgemeine Aspekte einer Theorie des Sprachwandels“, in: Werner Besch (Hrsg.), *Sprachgeschichte: ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. vollst. neu bearb. und erw. Auflage, 1. Teilband, Berlin / New York, 824–836.
- Pauly, Michel (2011), *Geschichte Luxemburgs*, München.
- Spolsky, Bernard (2009), *Language Management*, Cambridge.
- Vandenbussche, Wim (2007), „Shared Standardization Factors in the History of Sixteen Germanic Languages“, in: Christian Fandrychn / Reinier Salverda (Hrsg.), *Standard, Variation and Sprachwandel in germanischen Sprachen. Standard, Variation and Language Change in Germanic Languages*, Tübingen, 25–36.
- Ziegler, Evelyn (2011), „Sprachenpolitik und Sprachenmanagement in Luxemburg (1795–1920)“, in: Peter Gilles / Melanie Wagner (Hrsg.), *Linguistische und soziolinguistische Bausteine der Luxemburgistik*, Frankfurt a.M., 177–202.
- Ziegler, Evelyn (2012), „Interferenzen in der Pluralkodierung in deutschsprachigen Bekanntmachungen der Stadt Luxemburg im 19. Jahrhundert“, in: Elisabeth Knipf-Komlósi / Claudia Maria Riehl (Hrsg.), *Kontaktvarietäten des Deutschen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive*, Wien, 107–129.